



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 4400/29-II/D/88

1672 IAB

1988 -04- 22

zu 1930/J

Betreff: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
BURGSTALLER, Mag. FRIESER und Kollegen
betreffend Ermittlungen im Zusammenhang
mit der Teletheater-Affäre (Nr. 1930/J).

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten BURGSTALLER, Mag. FRIESER und Kollegen am 24. März 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1930/J, betreffend Ermittlungen im Zusammenhang mit der Teletheater Affäre beantworte ich wie folgt :

Zur Frage 1: Die in der Einleitung der Anfrage ausgesprochene Vermutung, daß die Erhebungen im Zusammenhang mit der Teletheater Affäre vom Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien schleppend und dilatorisch geführt wurden, weise ich zurück.

Ab Mitte Jänner 1988 haben sich sowohl das Sicherheitsbüro als auch die Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien mit den Erhebungen in der Teletheater Affäre befaßt.

Seit 25.03.1988 werden die Erhebungen über Auftrag des Landesgerichtes für Strafsachen Wien nun ausschließlich von der Wirtschaftspolizei geführt.

./.

- 2 -

Der Grund für diese Konzentration der Ermittlungstätigkeit bei der Wirtschaftspolizei liegt darin, daß für diese Erhebungen Spezialkenntnisse betriebswirtschaftlicher und buchhalterischer Art erforderlich sind.

Zur Frage 2: Bisher wurden zwei Haftbefehle des Landesgerichtes für Strafsachen Wien sowie Hausdurchsuchungsbefehle in acht Objekten vollzogen.

Ferner wurden neun Personen vernommen und bei zwei Geldinstituten Kontoeröffnungen durchgeführt. An Unterlagen wurden die Buchhaltungen zweier Firmen sowie mehrere Kontoauszüge zweier Geldinstitute sichergestellt. Das im Laufe der polizeilichen Ermittlungen bisher angefallene schriftliche Material füllt bereits drei umfangreiche Aktenordner.

20. April 1988

Karl Altmann